

Zeitschrift:	Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte = Société Suisse d'Histoire Economique et Sociale
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte
Band:	18 (2002)
Artikel:	Herren, Bürger und Bedürftige in Geldern : Aspekte kleinstädtischer Hospitalgründungen im Spätmittelalter
Autor:	Jankrift, Kay Peter
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-871966

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kay Peter Jankrift

Herren, Bürger und Bedürftige in Geldern

Aspekte kleinstädtischer Hospitalgründungen im Spätmittelalter

Perspektiven der Erforschung spätmittelalterlicher Hospitalgründungen in Kleinstädten

Formen, Strukturen und Entwicklungen mittelalterlicher Caritas offenbaren sich vor allem im Spiegel einer sich zusehends verdichtenden städtischen Schriftlichkeit in facettenreichem Licht. Es sind deshalb in der Regel die grösseren Städte, in denen sich die Entfaltung einzelner karitativer Institutionen oder eines bisweilen komplexen Institutionsgefüges anhand der Quellen mehr oder weniger detailliert rekonstruieren lassen, auf die sich das mediävistische Forschungsinteresse konzentriert hat und noch immer konzentriert.¹ Die Gegebenheiten in kleinen Städten hingegen – Städten, deren geschätzte Einwohnerzahl sich auf weniger als 2000 belief – werden sowohl aufgrund ihrer oftmals unbefriedigenden Überlieferungssituation wie aufgrund ihrer vergleichsweise geringen Bedeutung für den grossen politisch-wirtschaftlichen Rahmen, nicht zuletzt aber auch aufgrund ihrer tendenziell geringen Forschungsattraktivität bis heute zumeist ignoriert.² Die einseitige und isolatorische Betrachtung des mittelalterlichen Wohlfahrtswesens hat indes zur Folge, dass räumlich übergeordnete Netzwerke, die Hospitallandschaften, in die sich Einzelinstitutionen ebenso wie karitative Gesamtgeflechte der Städte eingliedern, weitgehend aus dem Blickfeld geraten. Dieses Phänomen wird dadurch verstärkt, dass karitative Systeme grosser Gemeinwesen in sich selbst umso abgeschlossener wirken, je zahlreicher und differenzierter die an ihnen beteiligten hospitalischen Institutionen sind.³ Entsprechend erscheint die Berücksichtigung hospitalischer Institutionsbildungen und ihrer Mechanismen in kleinen Städten unerlässlich für eine tiefenscharfe Erschliessung der Gestalt von Hospitallandschaften und der ihnen möglicherweise gar zugrunde liegenden Konzeptionen zwischen Kontinuität und Wandel.⁴ Ihre Bedeutung für die strukturellen Eigenarten unterschiedlicher Hospitallandschaften ergibt sich dabei wenn auch nicht allein, so doch vor allem aus dem Umstand, dass die Zahl kleiner Städte die der

grossen und bedeutenden innerhalb der politischen Grenzen eines Territoriums häufig übertraf. Die monolithische Untersuchung eines einzelnen kleinstädtischen Hospitals in der für Einrichtungen grösserer Städte vielfach praktizierten Weise wäre – vorausgesetzt die Quellenlage liesse eine solche überhaupt zu – dementsprechend nur wenig aussagekräftig. Vielmehr bedarf es zur Gewinnung eines differenzierten Gesamtbildes der vergleichenden Betrachtung einer möglichst grossen Zahl hospitalischer Einrichtungen in Kleinstädten.

Einschränkend sei bemerkt, dass eine derart umfassende Untersuchung im Rahmen der vorliegenden Studie weder beabsichtigt noch zu leisten ist. Sie wird sich trotz des nachdrücklichen Plädoyers für eine komparatistische Analyse kleinstädtischer Hospitalgründungen im sozialen und gesellschaftspolitischen Kontext im Wesentlichen auf eine Rekonstruktion der Entstehung des ersten Hospitals in der niederrheinischen Kleinstadt Geldern zu Beginn des 15. Jahrhunderts konzentrieren und dabei vor allem der Frage nach dem Nutzen der Institution für Bedürftige, Bürger und Landesherren nachgehen. In diesem Sinne zielt das gewählte Beispiel nicht darauf ab, nach klassischem Muster eine weitere Hospitalgründungsgeschichte nachzuzeichnen. Vielmehr soll anhand der exemplarischen Untersuchung eine mögliche Vorlage für weiterführende Vergleiche kleinstädtischer Wohlfahrtsinstitutionen wie auch der Hintergründe und sozialen Wirkung ihrer Ausbildung aufgezeigt werden.

Die Überlieferungssituation

Im Gegensatz zu den reichen spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Archivbeständen in den meisten süddeutschen Städten nimmt sich die Überlieferung am Niederrhein oder in Westfalen ungleich bescheidener aus. Selbst grosse Gemeinwesen wie Dortmund, Westfalens einzige freie Reichsstadt, haben nicht zuletzt infolge der Einwirkungen des Zweiten Weltkrieges umfangreiche Bestandsverluste zu verzeichnen.⁵ Während Dortmund nahezu seinen kompletten mittelalterlich-frühneuzeitlichen Aktenbestand einbüste, blieben dem niederrheinischen Wesel nur wenige Urkunden erhalten. Einzigartig wirkt vor diesem Hintergrund die Quellenlage für die spätmittelalterliche Kleinstadt Geldern, die aufgrund dieser ausnehmend günstigen Voraussetzungen für eine exemplarische Untersuchung prädestiniert erschien. Die in der niederrheinischen Stadt erhaltenen Dokumente aus dem Umfeld der Gründung des Heilig-Geist-Hospitals fügen sich zu einem kompletten Mosaik zusammen, das in anderen Kleinstädten ähnlich gestaltet war, von dem sich in den meisten Fällen jedoch nur noch einzelne Fragmente erhalten haben. Das geldrische Beispiel bildet insofern eine Art Idealtypus, der zwar nicht zwingend allgemein gültige Antworten auf die grundlegenden Fragen nach den

Unterschieden zwischen Hospitalgründungen in kleinen und grösseren Städten, nach der Funktion hospitalischer Einrichtungen in territorialer Perspektive und nach deren Rolle für die Ausbildung eines kleinstädtischen Selbstverständnisses liefert, aber zumindest eine Annäherung an die entsprechenden niederrheinischen Verhältnisse bietet. Es steht zu vermuten, dass in anders strukturierten Herrschaftsräumen und Städtelandschaften das vor diesem Hintergrund im Laufe der folgenden Ausführungen entstehende Bild entsprechend anders ausfallen könnte.

Die Gründung des Heilig-Geist-Hospitals in Geldern

Zwischen der zweiten Hälfte des 14. und dem Ausgang des 15. Jahrhunderts lässt sich im Niederrheingebiet eine auffällige Häufung kleinstädtischer Hospitalgründungen beobachten.⁶ Verfügten grössere Städte zu dieser Zeit bereits über ein mehr oder weniger umfassendes und häufig noch weiter wachsendes Geflecht institutionalisierter Caritas, so richteten kleinere Gemeinwesen wie Rees, Sonsbeck, Uedem, Dülken, Geich oder Roetgen, gelegen in den Territorien Jülich und Kleve, auf landesherrliche wie kirchliche, bisweilen auch auf eigene oder private Initiative in Anlehnung an inzwischen bewährte Stiftungsmuster nun erstmals hospitalische Institutionen ein. Lässt sich in Jülich wie in Kleve eine Spurze der Gründungsaktivitäten nach 1400 erkennen, so ging diese im benachbarten Geldern um einige Dekaden voraus. So entstanden beispielsweise in Doesburg vor 1354, Wageningen 1357, Goch 1358, Doetinchem vor 1364 und Groenlo 1387 erste Hospitäler und Gasthäuser.⁷ Diese Häufung von Hospitalgründungen in geldrischen Kleinstädten steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Seuchengeschehen während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.⁸ Nachdem der Schwarze Tod zur Jahrhundertmitte über Europa hinweggefegt war, folgten ihm in geringem zeitlichem Abstand mehrere Wellen der Pest nach.⁹ Dem bekannten Bericht des Chronisten Tilemann Elhen von Wolfhagen zufolge wütete die Seuche in Limburg an der Lahn während der Jahre 1356, 1365, 1383 und 1395.¹⁰ Befunde aus verschiedenen Städten im Nordwesten des Reichsgebiets belegen, dass sich ein Auftreten der Pest in diesem zeitlichen Umfeld dort ebenfalls nachweisen lässt.¹¹ Durch das Massensterben zerbrachen traditionelle familiäre Strukturen.¹² Der Tod zahlreicher Familienmitglieder, besonders der arbeitenden Ernährer des Haushalts, wirkte sich in einem Mass existenzgefährdend aus, das den Bedarf an Fremdversorgung allgemein steigen liess. Kleine Städte, die bisher über keinerlei hospitalische Institutionen verfügten, sahen sich nun vor die Notwendigkeit gestellt, den gewandelten strukturellen Anforderungen durch die Gründung entsprechender Einrichtungen zu begegnen.

Vergleichsweise spät erfolgte angesichts dessen die Gründung einer hospitalischen

Einrichtung in Geldern. Bis 1343 war die Stadt, in der Schätzungen zufolge um 1500 nicht mehr als 1600 Einwohner auf einer Fläche von rund 22 Hektar intra muros lebten, Residenz der Grafen und späteren Herzöge des gleichnamigen, sich vornehmlich auf das Gebiet der heutigen Niederlande erstreckenden Herzogtums.¹³ Am 10. Januar 1415 wurde nun im Namen der Bürgermeister, der Schöffen, des Rates sowie der gemeinen Bürgerschaft die Gründungsurkunde für das Heilig-Geist-Hospital ausgestellt.¹⁴ Das Dokument, in welchem die Institution gleichermaßen als Hospital und Gasthaus qualifiziert wird, zeugt von einer programmatischen Multifunktionalität der Einrichtung, deren Leistungen sich auf den gesamten Kreis der klassischen Hilfsbedürftigen – mit der selbstverständlichen Ausnahme von Lepra- und Seuchenkranken – erstrecken sollte. Nach dem Willen der Aussteller durften Pilger, wandernde auswärtige Bettler, Hausarme und auch Kranke dort künftig Odbach und, wie es heißt, die «werke der barmherigkeit» geniessen. Die in der Gründungsurkunde getroffenen Verfügungen zu Aufgaben, geistlicher Versorgung und Verwaltung des Hauses unterscheiden sich nicht von gängigen Mustern. Für die im Hospital aufgenommenen Kranken, die aufgrund ihrer Befindlichkeit keine Messe in einer Kirche besuchen könnten, so wird festgelegt, solle bei dem Hospital eine dem Heiligen Geist, der Gottesmutter und dem heiligen Bekener Antonius geweihte Kapelle errichtet werden. Zur Abfassungszeit des Schriftstücks bestand ein solches, gewöhnlich zu einem Hospitalkomplex gehöriges Gotteshaus demnach noch nicht. Hingegen hatte der Bau des Gebäudes zur Unterbringung der Bedürftigen bereits begonnen. Dies wird aus der Siegelbitte an die Herzogin von Jülich und Geldern, Maria von Harcourt, ersichtlich, die der Urkunde zufolge «den ersten steen mit haere hant in dat hospitael end gasthuys gelacht heft». In dem zu errichtenden Gotteshaus sollte ein vom Rat bestellter weltlicher Priester zunächst auf Kosten der Urkundenaussteller so lange die Messe für deren Seelen, die ihrer verstorbenen Verwandten und die der Armen lesen, bis die finanzielle Ausstattung der Einrichtung zur Bezahlung dieser seelsorgerischen Dienste ausreichend war. Die Verwaltung der wirtschaftlichen Belange des Hauses wollten die Aussteller jährlich zwei ehrbaren Bürgern überantworten, die als Provisoren turnusmäßig vor dem Rat Rechenschaft über dessen Einkünfte und Ausgaben ablegen sollten.

Eine Hospitalgründung im Spannungsfeld landesherrlicher Territorialpolitik und bürgerlichen Selbstverständnisses

Präsentiert sich den groben Zügen des Urkudentexts zufolge die Gründung des Heilig-Geist-Hospitals als eine Initiative unter der Federführung der städtischen Obrigkeit, so sprechen die Details eine andere Sprache. So geht die Bitte an den

Landesherrn Herzog Rainald IV. um Billigung und Bestätigung des Gründungsaktes mit dem offensichtlich weit weniger selbstverständlichen Gesuch einher, den Priester der Hospitalkapelle auf ewige Zeiten eigenständig einsetzen zu dürfen. Darin heisst es, bei der Einsetzung solle weder auf Güter und Parteien noch auf andere weltliche Sachen, sondern nur auf die Gerechtigkeit geschaut werden. Auf diese Weise könnten die Werke der Barmherzigkeit umso besser erfüllt werden. Es lässt sich nicht belegen, aber doch vermuten, dass dieses Recht, das die Position des Rates in Bezug auf massgebliche Dienstleistungen des Hospitals entschieden stärkte, Resultat mehr oder weniger intensiver Verhandlungen gewesen sein dürfte. Die praktische Umsetzung jenseits der vereinbarten Norm lässt sich anhand der erhaltenen Dokumente nicht nachvollziehen. Auf die Finanzverwaltung der Einrichtung nahm der herzogliche Hof unzweifelhaft Einfluss. So erscheint beispielsweise im Spiegel der Dokumente Johan van Vossum, Oberkämmerer der Herzogin, neben dem amtierenden Bürgermeister Gerit Opstrait als einer der Provisoren des Hospitals.¹⁵ Auch der äussere Eindruck der Gründungsurkunde vermag nicht recht mit der Vorstellung initiativgebender Stadtväter zu korrelieren. Die Beteiligung von Bürgermeistern und Rat als Vertretern der Einwohnerschaft Gelderns manifestiert sich lediglich durch das grosse Stadtsiegel. Bürgermeister, einzelne Ratsherren oder Bürger treten bei der Besiegelung des Dokuments nicht gesondert hervor. Hingegen wird die Urkunde neben dem Siegel der Maria von Harcourt, der Cousine Karls VI. von Frankreich, mit den Siegeln von zehn Angehörigen der Ritterschaft geziert, von denen die meisten dem engen Umfeld der Herzogin zuzuordnen sind – darunter auch der bereits erwähnte Johan van Vossum.¹⁶ Charakteristisch für das Wechselspiel zwischen landesherrlichen Interessen und kleinstädtischem Selbstverständnis wirkt auch die von den Urkundenausstellern für die Fundation ins Feld geführte Begründung. Darin heisst es, nirgends im Umkreis von zwei Meilen um Geldern gebe es eine karitative Einrichtung, in der elende Pilger, wandernde Bettler oder Hausarme Herberge und Versorgung finden könnten, wie dies aus anderen Gemeinwesen inner- und ausserhalb Gelderlands bekannt sei. Diese Formulierung wirft zugleich ein Schlaglicht auf die Gestalt niederrheinischer Hospitallandschaften. Die Kleinstadt Geldern, so geht hieraus hervor, strahlte trotz ihrer bescheidenen Grösse in einem gewissen Radius in ihr Umland aus. Dies schliesst zum einen die Bereitstellung von Möglichkeiten zur hospitalischen Versorgung für den entsprechenden Bereich des Territoriums ein. Es bedeutet zum anderen eine Definition für die Maschengrösse des Hospital- und Gasthausnetzwerkes im Niederrheingebiet des 15. Jahrhunderts. Mobile Bedürftige – wandernde Bettler und arme Pilger – waren auf die möglichst grosse Nähe von Versorgungsinstitutionen angewiesen. Im Falle vagierender Leprakranker wird dieser Gedanke anhand der allerdings noch unzureichend erforschten Verteilung der so genannten Hagioskope demonstriert.¹⁷ Durch diese

Öffnungen in den Aussenmauern mancher Gotteshäuser, die den Blick auf den Altar und das Verfolgen der Messhandlungen ermöglichen, war auch in ländlichen Gegenden mit schwach ausgeprägten Versorgungsstrukturen zumindest die geistliche Pflege sichergestellt. Mit dem Verweis auf die Gegebenheiten in anderen Städten inner- und ausserhalb Gelderns – ohne Bezug auf deren Grösse zu nehmen – reiht sich die niederrheinische Kleinstadt nach eigenem Selbstverständnis in den Kreis der übrigen mit Stadtrecht ausgestatteten Kommunen ein. Der Existenz eines Hospitals in einer Kleinstadt kam im Vergleich zu einem grösseren Gemeinwesen eine deutlich gesteigerte Bedeutung zu. Während das Provisorenamt unterschiedlicher karitativer Einrichtungen in grösseren Städten einen mehr oder weniger bedeutsamen Platz auf der ratsherrlichen Karriereleiter einnahm, übte in Geldern etwa der Bürgermeister diese Funktion in Personalunion aus. In gleicher Weise wird deutlich, dass die Institution des Hospitals in ihren unterschiedlichen Formen spätestens bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts zu einem städtekonsituierenden Element avanciert war, das sich in die Kette von entsprechendem Rechtsstatus, Rathaus, Kirche und Stadtmauer einreichte. Vor diesem Hintergrund erfuhren die niederrheinischen Kleinstädte durch die Gründung hospitalischer Einrichtungen gewissermassen eine zeitgemässe Aufwertung, die zugleich den institutionellen Landesausbau vorantrieb.

Tatsächlich scheint es bei der Einrichtung des Heilig-Geist-Hospitals erst in zweiter Linie um die Schaffung einer Versorgungsinstitution für Bedürftige gegangen zu sein. Die erhaltenen Urkunden verdeutlichen, dass soziale Belange für die Gründung des Hospitals eine eher untergeordnete Rolle spielten. Ausser in der Gründungsurkunde ist in keinem der Dokumente von den Bedürftigen und ihrer Rolle mehr die Rede. Der hospitalische Alltag im Haus lässt sich in Ermangelung geeigneter Dokumente ebenso wenig nachvollziehen wie die Umsetzung des multifunktionalen Leistungsanspruchs in die Praxis. Die Aufnahmekapazitäten dürften ohnedies gering gewesen sein und sich auf wenige Personen beschränkt haben.

Vom Gründungsakt zur funktionsfähigen Institution

Zwischen dem Gründungsakt und der Ausprägung einer in rechtlicher, wirtschaftlicher und seelsorgerischer Hinsicht voll funktionsfähigen Institution lagen in Geldern nicht weniger als zehn Jahre. Für die Umsetzung der Stiftungsverfügungen und die Schaffung einer finanziellen Grundlage zum längerfristigen Überleben des Hospitals spielten die Landesherren und Angehörige der Ritterschaft – in der Anfangsphase insbesondere aus dem engen Umfeld der Herzogin – die entscheidende Rolle, die in der Gründungsurkunde bereits anklingt. Wunschgemäß

bestätigte der Gemahl Marias von Harcourt, Herzog Rainald IV. von Jülich und Geldern, Graf von Zutphen, die Stiftung des Heilig-Geist-Hospitals am 29. April 1415.¹⁸ Zugleich erklärte er, dass er die Institution als ein Werk der Barmherzigkeit ansehe, das er stets mit Rat und Tat unterstützen müsse, zumal es der höheren Ehre Gottes diene. Er forderte all seine Untertanen, geistlich und weltlich, mit Nachdruck auf, der Stiftung nicht hinderlich zu sein, sondern diese im Gegenteil nach Kräften zu fördern. Zu Beginn des darauf folgenden Jahres scheint der Bau des Hospitalgebäudes vollendet gewesen zu sein. Zu Pfingsten 1416 fand die Weihe des Hauses durch den Kölner Weihbischof statt.¹⁹ Die Einrichtung der Kapelle dauerte scheinbar zwei weitere Jahre. Am 27. November 1418 bestätigte dann der Kölner Erzbischof Dietrich von Moers die Gründung von Hospital mitsamt Kapelle, die er zugleich zu einem geistlichen Lehen und Beneficium erhob.²⁰ Mit der gleichen Urkunde erhielt der in der Kapelle wirkende Priester das Recht, den im Hause untergebrachten Kranken die Beichte abzunehmen. Als abträglich für die junge Institution erwies sich aber die Verfügung des Kölner Oberhirten, dass die während der in der Hospitalkapelle gehaltenen Messen eingehenden Opfer der Pfarrkirche zufließen sollten, damit deren Einkünfte durch die Stiftung nicht beeinträchtigt würden.

Nahezu zeitgleich mit der Aufnahme des seelsorgerischen Betriebs setzten die Zuwendungen an das Hospital ein, die in dieser Etablierungsphase ausnahmslos von der Ritterschaft getätigten worden zu sein scheinen.²¹ Zum mindesten findet sich kein Indiz für die Übertragung von Renten oder Gütern durch geldrische Bürger. Der Rat tritt zu keinem Zeitpunkt durch finanzielle Unterstützung der neuen Einrichtung in Erscheinung. Sein Beitrag erschöpfte sich augenscheinlich in der Bezahlung des Siegelwachses und der Boten, die die Dokumente überbrachten.²² Aus dem Kreis der Schenkungen, die gemäß der Gründungsurkunde auf die Kumulation eines Vermögensstandes abzielten, der ein Funktionieren der Einrichtung in der geplanten Weise gewährleistete, sticht die der Herzogin hinsichtlich ihres Umfangs deutlich heraus. Am 2. Dezember 1419 verfügte Maria von Harcourt auf der Burg Grave in Gegenwart zahlreicher Geistlicher und Angehöriger der ihr nahe stehenden Ritterschaft ihr Testament.²³ Hierin übergab sie den städtischen Obrigkeitkeiten und den beiden Hospitalprovisoren Johan van Vossum und Gerrit Opstrait den zuvor erworbenen Haffmanshof, aus dessen Einkünften von nun an der Rektor der Hospitalkapelle entlohnt wurde. Unter den umfangreichen, fast ausschließlich den geistlichen Dienst betreffenden Bestimmungen fällt besonders jene ins Auge, die das nur wenige Jahre zuvor in der Gründungsurkunde von der Stadt erstrittene Recht auf Einsetzung des Priesters entscheidend beschränkte. Maria von Harcourt forderte, dass im Falle eines Streits um die Bestellung des Rektors die um Geldern wohnende Ritterschaft schlichtend eingreifen und mit den Ratsvertretern durch Stimmmehrheit einen geeigneten Geistlichen für dieses Amt vorschlagen solle.

Dass das Testament der grössten Förderin des Hospitals daneben auch Anweisungen über die Pflege ihrer Memoria und der ihres Gemahls enthält, erscheint selbstverständlich. Die enge persönliche Bindung der Herzogin an das Hospital von Geldern erfuhr einen jähnen Bruch nach dem Ableben Rainalds IV. am 23. Juni 1423. Vermählt mit Ruprecht, dem einzigen Sohn Herzog Adolfs von Berg, trat sie fern ihres einstigen Territoriums bis zu ihrem Tode im Jahr 1427 nicht mehr zugunsten des Heilig-Geist-Gasthauses in Erscheinung.²⁴ Dennoch setzte sich die wohlwollende Politik der geldrischen Landesherren gegenüber der Einrichtung fort. Am 14. Mai 1425 stiftete Herzog Arnold einen zweiten Altar, der der Heiligen Dreifaltigkeit, der Jungfrau Maria, den heiligen Marschällen Cornelius, Hubertus und Quirinus sowie den Heiligen Johannes, Michael und Georg geweiht war.²⁵ Um 1450 erhielt die Kapelle sogar noch einen dritten Altar.²⁶ Eine Hospitalrechnung des Jahres 1456 zeigt, dass die Einkünfte von Kapelle und Hospital zu diesem Zeitpunkt gesichert waren.²⁷ Die Einrichtung bezog zu dieser Zeit Einnahmen aus nicht weniger als 33 Höfen im Amte Geldern. Beim Blick auf die finanzielle Ausstattung des neuen Hospitals ergibt sich ein Bild, das für die Situation kleinstädtischer Hospitalgründungen symptomatisch erscheint. Zuwendungen in Form von Renten und Gütern flossen nahezu ausschliesslich während der ersten zwei Dekaden nach der Stiftung der neuen Einrichtung. Landesherr und Ritterschaft trugen Sorge dafür, dass das Hospital noch zu ihren Lebzeiten eine ausreichende finanzielle Fundierung erhielt. Daraus wird deutlich, dass Geldern – wie wahrscheinlich die meisten kleinen Städte – im Gegensatz zu grossen Kommunen nicht über eine ausreichende Zahl finanzkräftiger Bürger verfügte, die allein aus ihren Mitteln eine hospitalische Institution lebensfähig halten konnten. Demzufolge ist die Zahl der für ein kleinstädtisches Hospital ausgestellten Urkunden stets gering, auch wenn sich mit der Existenz einer karitativen Einrichtung die Möglichkeit zur Sicherung der eigenen Memoria für die Einwohner von Kleinstädten erheblich erweiterten.

Selten entfalten sich die Hintergründe kleinstädtischer Hospitalgründungen im Spiegel der Überlieferung so umfassend, wie dies im Vorangegangenen konturenhaft für das niederrheinische Geldern aufgezeigt wurde. Es gilt im Ergebnis festzuhalten, dass eine kritische Prüfung der Gründungsumstände kleinstädtischer Hospitalinstitutionen, insbesondere der Gründungsurkunden, detailreichen Aufschluss über das Beziehungsgeflecht von kommunalem Selbstverständnis, landesherrlicher Politik und Institutionalisierung des Wohlfahrtswesens vermitteln. Nicht zuletzt die Strukturen von Hospitallandschaften beginnen im Licht eines möglichst weit gespannten Vergleichs aus den Nebeln hervorzuscheinen, die sie noch immer umgeben.

Anmerkungen

- 1 Unter den neueren Studien aus dem deutschen Sprachraum seien stellvertretend genannt: Brigitte Pohl-Resl, *Rechnen mit der Ewigkeit. Das Wiener Bürgerspital im Mittelalter*, Wien 1996; Hermann Queckenstedt, *Die Armen und die Toten. Sozialfürsorge und Totengedenken im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Osnabrück*, Osnabrück 1997; Ralf Klötzer, *Kleiden, Speisen, Beherbergen. Armenfürsorge und soziale Stiftungen in Münster im 16. Jahrhundert*, Münster 1997; Beate Sophie Gros, *Das Hohe Hospital in Soest (ca. 1178–1600). Eine prosopographische und sozialgeschichtliche Untersuchung*, Münster 1999.
- 2 Zur Typologisierung mittelalterlicher Kleinstädte Hektor Ammann, «Wie gross war die mittelalterliche Stadt?», *Studium Generale* 9 (1956), S. 503–506; Peter Johanek, «Landesherrliche Städte – kleine Städte. Umrisse eines europäischen Phänomens», in: Jürgen Treffesen, Kurt Andermann (Hg.), *Landesherrliche Städte in Südwestdeutschland*, Sigmaringen 1994, S. 9–25; Franz Irsigler, «Städtelebenschaften und kleine Städte», in: Helmut Flachenecker, Rolf Kiessling (Hg.), *Städtelebenschaften in Altbayern, Franken und Schwaben*, München 1999, S. 13–38; Carl Haase, «Stadtbegegnung und Stadtentstehungsgeschichten in Westfalen», in: Ders. (Hg.), *Die Stadt des Mittelalters*, Bd. 1, Darmstadt 1969, S. 67–101; Heinrich Stoob, «Minderstädte. Formen der Stadtentstehung im Spätmittelalter», in: Ders. (Hg.), *Forschungen zum Städtewesen in Europa*, Bd. 1: *Räume, Formen und Schichten der mitteleuropäischen Städte*, Köln, Wien 1970, S. 225–245.
- 3 Der Verfasser verwendet den Begriff der hospitalischen Institutionen zur kollektiven Bezeichnung sämtlicher Einrichtungen, die unabhängig von Qualität und Umfang der gewährten Leistungen gemäss ihrem Anspruch in irgendeiner Form der Unterstützung kranker oder gesunder Bedürftiger dienen sollten. Dies schliesst auch Institutionen ein, in denen phasenweise oder dauerhaft keine praktische Umsetzung der eigentlichen Zweckbestimmung erfolgte.
- 4 Grundlegend für die Reflexion über mittelalterliche Institutionsbildung und Institutionalisierung Gert Melville (Hg.), *Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde*, Köln, Weimar, Wien 1992.
- 5 Horst-Oskar Swientek, Willy Timm, *Gesamtinventar des Stadtarchivs Dortmund*, Dortmund 1964, S. 8 f.
- 6 Jutta Grimbach, *Das mittelalterliche Hospitalwesen in den niederrheinischen Territorien Jülich und Kleve. Arbeit zur Erlangung des Magistergrades*, Universität Trier, Trier 1999 (unveröffentlicht). Ich danke der Autorin für die freundliche Gewährung der Einsichtnahme in ihr Manuskript.
- 7 Klaus Flink, Bert Thissen, «Gelderns Städte im Mittelalter. Daten und Fakten – Aspekte und Anregungen», in: Johannes Stinner, Karl-Heinz Tekath (Hg.), *Gelre – Geldern – Gelderland. Geschichte und Kultur des Herzogtums Geldern*, Geldern 2001, S. 211.
- 8 Hierzu demnächst Kay Peter Jankrift, «Up dat god sich aver uns verbarmen wolde». Formen, Strukturen und Entwicklungen der Auseinandersetzung mit Seuchen in westfälischen und rheinischen Städten (9.–16. Jahrhundert).
- 9 Leo Noordegraaf, Gerrit Valk, *De gave gods. De pest in Holland vanaf de late Middeleeuwen*, Bergen 1988.
- 10 Arthur Wyss (Hg.), *Die Limburger Chronik des Tilemann Elhen von Wolfhagen*, Hannover, Leipzig 1883, S. 90.
- 11 Kay Peter Jankrift, «Der apokalyptische Reiter in Dortmund. Seuchenbekämpfung in einer spätmittelalterlichen Reichsstadt», *Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark* 89 (1998), S. 109 f.; Ders., «... multe pestilencie interim fuerunt. Streiflichter auf die Seuchenbekämpfung in Paderborn bis zum Ende des 16. Jahrhunderts», *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Universität-GH Paderborn* 11 (1998), S. 95 f.
- 12 Grundlegend Neithard Bulst, «Der Schwarze Tod. Demografische, wirtschafts- und kulturgeschichtliche Aspekte der Pestkatastrophe von 1347–52. Bilanz der neueren Forschung», *Saeculum* 30 (1979), S. 45–67.
- 13 Flink/Thissen (wie Anm. 7), S. 211; Wilhelm Janssen, «Die Geschichte Gelderns bis zum

- Traktat von Venlo 1543. Ein Überblick», in: Stinner/Tekath (wie Anm. 7), S. 13 ff.
- 14 Stadtarchiv Geldern, A Urk., Nr. 26.
- 15 Stadtarchiv Geldern, A Urk., Nr. 35 und 37; Leopold Henrichs, *Das alte Geldern. Gesammelte Schriften zur Stadtgeschichte*, Geldern 1971, S. 112.
- 16 Stefan Frankewitz, *Die geldrischen Ämter Geldern, Goch und Straelen im späten Mittelalter*, Geldern 1986; Ralf G. Jahn, «Die Genealogie der Vögte, Grafen und Herzöge von Geldern», in: Stinner/Tekath (wie Anm. 7), 1, S. 36 f.
- 17 Kay Peter Jankrift, «Hagioskope. Unbeachtete Zeugnisse der Leprageschichte», *Die Klapper. Mitteilungen der Gesellschaft für Leprakunde* 7 (1999), S. 1 ff. Jetzt auch die Übersichtskarte bei Martin Uhrmacher, *Leprosorien in Mittelalter und früher Neuzeit*, Köln 2000.
- 18 Stadtarchiv Geldern, A Urk., Nr. 29.
- 19 Henrichs (wie Anm. 15), S. 112.
- 20 Stadtarchiv Geldern, A Urk., Nr. 34.
- 21 Stadtarchiv Geldern, A Urk., Nr. 33.
- 22 Wilhelm Kuppers, *Die Stadtrechnungen von Geldern 1386–1423. Einführung, Textausgabe, Register*, Geldern 1993, S. 326 und 330.
- 23 Stadtarchiv Geldern, A Urk., Nr. 37–40.
- 24 Henrichs (wie Anm. 15), S. 114.
- 25 Stadtarchiv Geldern, A Urk., Nr. 47.
- 26 Stefan Frankewitz, Petra Janssen, *Von der Gasthauskapelle zur Heilig-Geist-Kirche in Geldern. Katalog zur Ausstellung des Stadtarchivs Geldern*, Geldern 1990, S. 20.
- 27 Ebd., S. 13.